



Wegweiser Evangelische Theologie

Teil 3: Studienberatung



Verbindliche Studienberatung

Im Studium der Evangelischen Theologie müssen Sie **zwei verbindliche Studienberatungen** wahrnehmen. Im *Kirchlichen Abschluss* ist eine Studienberatung zu Beginn des ersten Semesters und eine spätestens am Ende des zweiten Semesters vorgesehen. Im *Bachelor of Education* ist eine Studienberatung im ersten Semester und eine im vierten sprachfreien Semester vorgesehen.

Die verpflichtende Studienberatung können Sie bei allen ordentlichen Professor:innen (d.h. allen Professor:innen, die einen Lehrstuhl innehaben) wahrnehmen. Eine Übersicht der Professor:innen finden Sie auf der Homepage.

Es empfiehlt sich, zeitnah nach Beginn der Vorlesungszeit Kontakt zu einer Professorin oder einem Professor aufzunehmen, um einen Termin in der Sprechstunde zu vereinbaren. In der Studienberatung können Ihre Erwartungen an das Studium und Ihre Planungen für das erste Semester zur Sprache kommen; selbstverständlich können Sie auch eigene Fragen einbringen. Die verbindliche Studienberatung wird unter Angabe von Ihrem Namen und Ihrer Matrikelnummer per Mail an Elisabeth Dietz vom Zentralen Prüfungsamt bestätigt.

Darüber hinaus können Sie zu jeder Zeit im Studium eine **freiwillige Studienberatung** in Anspruch nehmen. Die folgenden beiden Seiten informieren Sie über mögliche Anliegen und Ansprechpartner:innen in der Studienberatung.



Studienberatung – Anliegen

Studienplanung und Studienorganisation

Stundenplan erstellen, Zeitmanagement etc.

(zum [Wegweiser](#))

Studium außerhalb Tübingens

Möglichkeiten, Anerkennung etc.

(siehe [Homepage der Fakultät](#))

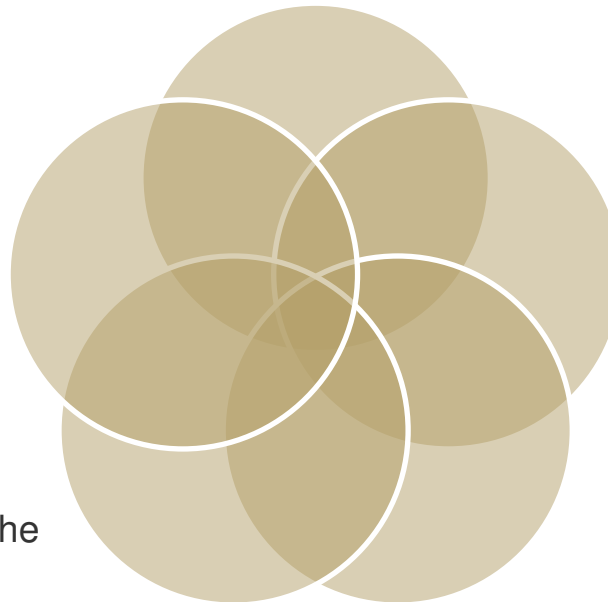
Neuorientierung

wie z.B. Fachwechsel, Parallelstudium, berufliche Perspektiven etc.

Besondere persönliche Umstände

wie z.B. Studieren mit Familienaufgaben, Krankheit, Beeinträchtigung etc.

(zum [Wegweiser](#))



Wenn es im Studium nicht rundläuft...

Unzufriedenheit, Verlust des Prüfungsanspruch etc.

(zum [Wegweiser](#))



Studienberatung – Ansprechpartner:innen

Je nach Anliegen stehen Ihnen im Studium der Evangelischen Theologie verschiedene Ansprechpartner:innen zur Seite (siehe zur Übersicht auch [hier](#)):

Zentrale Studienberatung (Leitung: Birgit Grunschel, Katja Grathwohl).

Die **Zentrale Studienberatung** berät Sie zu sämtlichen Anliegen und kann Ihnen auch weitere Beratungsangebote vermitteln, wie z.B. zum Studieren mit Familienaufgaben, zum Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung oder zur Beratung von internationalen Studierenden.

Eine spezifische **Beratung zum Lehramt** bietet die Tübingen School of Education (TüSE) an (Ansprechpartnerinnen: Aline Christ, Gabriele Kastl).

Die **Fachberatung Evangelische Theologie** erfolgt durch das Studiendekanat (Studiendekan: Prof. Dr. Gerald Kretzschmar, Assistent: Daniel Wörner). An das Studiendekanat können Sie sich mit allen Anliegen zum Studium wenden.

Bei spezifischen Fragen zu Prüfungen oder zu Alma können Sie sich an das Zentrale Prüfungsamt wenden (Ansprechpartnerin: Elisabeth Dietz). Auch die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt über das Zentrale Prüfungsamt. Achtung: Zur Zwischenprüfung im Kirchlichen Abschluss melden Sie sich über die Geschäftsstelle Examen an.

Außerdem können *alle* Studierenden der Evangelischen Theologie eine persönliche Beratung und seelsorgerliche Begleitung durch die Repetent:innen des Evangelischen Stifts wahrnehmen.



Ausblick auf Berufsperspektiven

Viele Studierende absolvieren den Kirchlichen Abschluss bzw. den Master of Education, um in Zukunft als Pfarrer:in oder Lehrer:in zu arbeiten. Daher ist es empfehlenswert, sich frühzeitig mit diesen Berufsperspektiven vertraut zu machen.

Perspektive Pfarramt: Auf dem Weg in das Pfarramt folgt auf den Abschluss des Studiums das Vikariat und die Zweite Evangelisch-Theologische Dienstprüfung. Die württembergische Landeskirche führt eine Liste aller Theologiestudierenden, die den Pfarrdienst in Württemberg anstreben. Wenn Sie sich auf die Liste setzen lassen möchten, können Sie Kontakt zum Oberkirchenrat Dezernat 3 aufnehmen (Ansprechpartner: Holger Platz). Über weitere Aspekte der kirchlichen Studienbegleitung wie das kirchliche Vorpraktikum, das Kolloquium nach der Zwischenprüfung oder die Reflexionstagung informiert folgende Homepage.

Perspektive Lehramt: Wenn Sie das Lehramt anstreben, folgt auf den Master of Education das Referendariat und das zweite Staatsexamen. Um Evangelische Religionslehre zu unterrichten, benötigen Sie eine kirchliche Bevollmächtigung, die sogenannte **Vocatio** (siehe dazu die Vokationsordnung). Wenn Sie nicht der württembergische Landeskirche sondern einer Freikirche angehören, müssen Sie ein Gespräch mit dem Oberkirchenrat führen. Daher empfiehlt es sich, frühzeitig Kontakt mit dem Oberkirchenrat Dezernat 2 aufzunehmen (Ansprechpartner: Stefan Schenk und Bernhard Riesch-Clausecker).



Noch Fragen offen?

Am Semesteranfang bietet die Evangelisch-Theologische Fakultät eine fachspezifische Orientierungsveranstaltung im Rahmen der Orientierungswoche an. Hier können Sie Ihre Fragen stellen.

Immer noch Fragen offen? Schreiben Sie eine Mail an das Studiendekanat (studiendekan@ev-theologie.uni-tuebingen.de).

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das Studium der Evangelischen Theologie!